



Grundlagen eines Handlungsleitfadens zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Belästigung und Gewalt - Version 2.0, Jan 2022

## 3.6 Lizenzentzug

In den [DKV-Rahmenrichtlinien Ausbildung](#) ist unter 9.4 der Entzug von Lizenzen geregelt:

*Der Ausbildungsträger hat das Recht, DKV- oder DOSB-Lizenzen, die nach diesen Rahmenrichtlinien erworben wurden, zu entziehen, wenn die Lizenzinhaber gegen die Satzung des betreffenden Verbandes oder ethisch-moralische Grundsätze, insbesondere die im DKV-Ehrenkodex festgelegten Grundsätze verstoßen.*